

I. An
030
Rechnungsprüfung



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
hier: Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 11.05.2016 -030/ze- zu o. g. Betreff und nehme hierzu, wie in der Anlage aufgeführt, Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.


Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Prüfziffer 2014	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
1	16	Da Angaben über Folgekosten bislang in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen nicht enthalten sind, sollten mindestens ab dem Haushaltsjahr 2017 die Auswirkungen von Investitionsmaßnahmen dargestellt werden.	131/1	HH 2017	Die Folgekosten finden in zukünftigen Vorberichten Berücksichtigung.
2	17	Zusätzlich sollten jedoch auch Aussagen über die Belastungen künftiger Haushalte durch die Verbindlichkeiten gegenüber der GEWO getroffen werden. Dies ist auch in den Vorberichten zu den Haushalten 2015 und 2016 nicht der Fall.	131/1	HH 2017	Die Aussagen über die Belastungen künftiger Haushalte durch die Verbindlichkeiten finden in zukünftigen Vorberichten Berücksichtigung.
3	44	Die Abweichungen aus den Bewegungen des Jahres 2014 sind von der Kämmerei im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 vollständig und verursachungsgerecht zu bereinigen.	131/3	JA 2015	Die Bereinigungen aus 2014 sind, wie mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen, in Arbeit und werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 bereinigt.
4	44	Die Abweichungen der Jahre 2009-2013 sind von der Kämmerei im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vollständig und verursachungsgerecht zu bereinigen.	131/3	JA 2016	Die Bereinigungen 2009-2013 sind, wie mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen, für den Jahresabschluss 2016 vorgesehen.
5	53	Bei den Forderungen auf Einnahmen bei den Stadtführungen fehlen Sollstellungen i. H. v. 118 T€ und bei den Forderungen aus Artikelverkauf i. H. v. 58 T€. Es ist künftig darauf zu achten, dass Sollstellungen im VV-Kontenbereich konsequent sowohl für Einzahlungen als auch für Auszahlungen vorgenommen werden.	135 014	JA 2016	Muss im Rahmen der Arbeitsgruppe Forderungen/ Verbindlichkeiten geklärt werden, da im VV-Bereich auch Sollstellungen von den Fachabteilungen vollzogen werden. Wird ab dem Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.
6	53	Die bei Bestandskonto 1549000 (Forderungen aus Transferleistungen gegen Sonstige) gebucht LZW für den Neubau der Salierschule i. H. v. 729.500 € ist hier falsch und muss auf Konto 1544200 (Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land) umgebucht werden.	131/1	JA 2015	Die Forderung gegenüber dem Land wird von Forderungskonto 1549 auf Forderungskonto 15442 umgebucht.
7	59	Mittelfristig sollte die Anlagenbuchhaltung entsprechend überprüft und fehlende Verknüpfungen zwischen Vermögensgegenständen und Sonderposten geschaffen werden.	131/3		Ältere Sonderposten werden sukzessive mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen verknüpft.
8	61	Im Übrigen hat sich im Hinblick auf die grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre auch im Abschluss 2014 keine Änderung ergeben (umständliche manuelle und mit hohem Fehlerrisiko behaftete Fortschreibung der Sonderposten auf Basis der WinFried-Auswertungen). Prüfziffer 17 aus dem Prüfbericht 2012, worin die Möglichkeit einer mittelfristigen Übernahme des Sonderpostens unmittelbar in CIP geprüft werden sollte, wird deshalb weiterhin aufrechterhalten. In der Anlagenbuchhaltung sind die entsprechenden Vorbereitungen hierzu im Gange.	131/3	JA 2016	Die Anlagenbuchhaltung ist ebenfalls der Ansicht, dass die Umstellung der sonstigen Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten unmittelbar in die Anlagenbuchhaltung unumgänglich ist. Ein entsprechender Umsetzungsplan ist erarbeitet und wird seit Sommer 2014 umgesetzt.
9	62	Zu Anzahlungen Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen: Es ist nicht ersichtlich, wie sich der Bilanzausweis zusammensetzt. Die Verwaltung sollte darlegen, auf welche Maßnahmen und in welcher Höhe sich der ausgewiesene Bestand bezieht.	131/3 510	JA 2015	Sobald eine Ausgleichsmaßnahme der Anlagenbuchhaltung als abgeschlossen gemeldet wird, wird sie aus den Anzahlungen Kostenerstattungen ausgebucht. Dazu müssen abgeschlossene Maßnahmen von 510 an die Kämmerei gemeldet werden. Hier erging ein Schreiben an 510 mit der Bitte um Mitteilung, wie sich der Betrag zusammensetzt.
10	69	Wie schon in den Prüfungsberichten 2009-2013 festgestellt, sollten die in Bilanz-Position 4.6 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten - zugeordnet werden.	131/1 135	JA 2016	Die bisher bei Bilanz-Position 4.6 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt der Bilanz-Position 4.11 zugeordnet (wenn EDV-technisch möglich, dann für JA 2015).
11	70	Wie bereits im Prüfungsbericht 2013 festgestellt, sind die Buchungen auf dem Bestandskonto 352 ausnahmslos falsch zugeordnet. Sie müssen Bil.-Pos. 4.5, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und dort Konto 35511 zugeordnet werden.	131/1	JA 2015	Die genannten Verbindlichkeiten werden auf das Konto 35511 umgebucht.
12	71	Abschluss Konto Vollstreckung: Der ausgewiesene Negativbestand von 385 T€ konnte nicht geklärt werden. Der Bestand ist zu erläutern und ggfs. zu korrigieren.	135		Buchungen gehören zum Konto 3791027 (Ablieferungskonto Lukas). Es wurde in CIP das falsche Konto angesprochen. Mitteilung an CIP ist erfolgt. Korrektur erfolgte am 02.05.2016.
13	72	Prüfziffer (21) aus dem Prüfbericht 2013 wird daher aufrechterhalten. Das Konto 1834000 und damit auch die Einheitskasse sollten hinsichtlich der GKZ 6 um den Betrag 65.516,17 € bereinigt werden. Die bei Kreditinstituten befindlichen Geldeinlagen sollten bei der Stiftung selbst bilanziert werden.	135		Die erforderliche Bereinigung (Zugang) wird vorgenommen

Prüfziffer 2014	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
14	72	Wie schon in den Prüfungsberichten 2009-2013 festgestellt, sollten die in Bilanz-Position 4.10 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten - zugeordnet werden.	131/1 135	JA 2016	Die bisher bei Bilanz-Position 4.10 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt der Bilanz-Position 4.11 zugeordnet (wenn EDV-technisch möglich, dann für JA 2015).
15	75	Das Guthaben aus dem GEWO-Treuhandkonto ist deshalb zeitnah zur Verringerung der Schuldenlast der Stadt einzusetzen, indem der Treuhandvertrag beendet und das Treuhandkonto an die Stadt übergeben wird. Sofern dem triftige Gründe entgegenstehen, sind diese mitzuteilen.	130		Das Treuhandkonto Normand wurde zum 31.12.2015 aufgelöst und an die Stadt übergeben. Das Treuhandkonto Schlachthof befindet sich derzeit noch bei der GEWO. Hier wird eine zeitnahe Überprüfung bezüglich einer Übernahme stattfinden.

Abkürzungen:

HH = Haushalt
JA = Jahresabschluss